

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Freitag, 20. Januar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 1 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. für die Nummer des Anzeigentages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Bauer & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanterstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 24. Januar 1905, vorm. 10 Uhr,

Kommen im Auktionslokal hier 1 Sofa, 1 Ausziehtisch, 1 Kleiderschrank, 1 Spiegel, 1 Wanduhr, 1 Polsterstuhl, sowie verschiedene Gold- und Silbersachen, als: Ringe, Medaillons, Ringe, Armbänder, Halsketten, 1 Suppenteller, 2 goldene Damen- und 5 silberne Herrenuhren gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, den 18. Januar 1905.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Das Realprogymnasium mit Realklassen zu Riesa

umfasst von Ostern 1905 an Sexta bis Untersekunda des Realgymnasiums, schließt also mit Erlangung des Berechtigungscheines für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ab. Außerdem besteht eine 1. Realklassifikation. Der direkten Vorbereitung auf das Realprogymnasium dient eine mit der Bürgerschule verbundene Vorklasse (4. Schuljahr der höheren Volksschule). Anmeldungen werden bis Ende Januar erbeten. Beizubringen

sind Geburts- oder Taufschein, Impfschein und letztes Schulzeugnis. Schulgeld 120 M. Aufnahmeprüfung Montag, 1. Mai, früh 8 Uhr. Weitere Auskunft, auch über Pensionen erteilt
Riesa, 4. Januar 1905.
Dr. Gölz.

Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 21. Januar d. J., von vormittags 1/2 9 Uhr ab gelangt auf der Freibant im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes (roh), sowie das Fleisch dreier Schweine (gekocht) zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 19. Januar 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.
Reißner.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Januar 1905.

Am 27. ds. Mts. von 12 Uhr mittags ab, findet zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, auf dem Kaiser Wilhelm-Platz Paroleausgabe statt. Eine Batterie des 6. Feld-Art.-Regiments Nr. 68 wird zu dieser Zeit auf dem von der Friedrich August-Straße nach der Riesaer Dampfwaschanstalt führenden Wege, an der Mathilden-Straße, Front nach Pausitz, 101 Salut-Schüsse abgeben.

In der ersten diesjährigen Sitzung des Gewerbevereins gelangten nach Beglückwünschung der Mitglieder und des Vereins durch den Vorsitzenden Herrn Fab. Thalheim verschiedene Eingänge zum Vortrag. Im Fragekasten befanden sich zwei Fragen, wovon die erstere, betr. Höhenmessungen, sofort aus dem Mitgliederkreise beantwortet, trotzdem aber auch beschlossen wurde, ein Vereinsmitglied zu einer eingehenderen Erörterung zu erziehen. Die zweite Frage betraf Ausverkäufe und Massenversteigerungen. Hierzu wurde beschlossen, vor Unternehmung weiterer Schritte erst darüber Erhebungen anzustellen, welche Bestimmungen in dieser Hinsicht in den Nachbarstädten bestehen. Hierauf hielt Herr Güterfasser Uhlitz einige humoristische Vorträge, die von den Mitgliedern beifällig aufgenommen wurden und wofür der Herr Vortragende den Dank der Versammlung erntete. Neuaufgenommen in den Verein wurde ein Mitglied. Gestern, am 19. d. M., abends hielt derselbe Verein eine Ausschusssitzung ab. Diese wurde ebenfalls durch den Herrn Vorsitzenden Thalheim eröffnet und geleitet. Nach Erledigung einiger Eingänge brachte der Herr Vorsitzende den wegen der an den Verein gerichteten Anfrage über Abhaltung von Ausverkäufen z. ergangenen Schriftwechsel zum Vortrag. Darnach bestehen in Riesa bereits die gleichen Bestimmungen wie anderwärts und der Verein ist nicht in der Lage, weiter vorzugehen, weshalb beschlossen wurde, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Ein an den Verein ergangenes Rundschreiben des Schutzverbandes für Handel und Gewerbe, Zittau, über einheitliche Bestimmungen für Sonntagsruhe und Laden-schluss fand zustimmende Aufnahme und soll wegen Vor-ganges des Vereins in nächster Vereinsversammlung ein Beschluß herbeigeführt werden. Nachdem noch über Ausführung des nächsten Familienabends beraten und die Abhaltung eines Lichtbildervortrages am 1. Februar bekanntgegeben worden war, hatte die Sitzung ihr Ende erreicht.

In nächster Woche wird die neueste Münzsorte, die 1/2 Mark-Stücke, im Verkehr sein. Die Staatssekretär Freiherr von Stengel im Reichstage erklärte, konnte die Umprägung der Fünzigpfennigstücke nicht mehr hinausgeschoben werden, und es wurde daher Anfang des Jahres mit der Prägung neuer Fünzigpfennigstücke begonnen. Die neue Münze trägt auf der einen Seite die Bezeichnung 1/2 Mark; sie wird sich durch einen scharf gezackten Rand merklich von den alten Stücken unterscheiden, wodurch auch eine Verwechslung mit den Beihpfennigstücken sehr erschwert, wenn nicht ausgeschlossen ist. Die Metallmischung ist ebenfalls eine andere.

Auf den sächsischen Staatseisenbahnen wurden nach den vorläufigen Festsetzungen im Monat Dezember 1904 insgesamt 10 186 200 Mark vereinnahmt. Gegen den gleichen Zeitraum des Jahres 1903 sind dies 449 070 Mark mehr. Der Personenverkehr erbrachte hiervon 3 249 200 Mark, weniger 62 960 Mark, und der Güterverkehr 6 937 000 Mark, mehr 512 030 Mark. Die ge-

samte Einnahme des Jahres 1904 hat hiernach eine Höhe von 128 656 670 Mark erreicht und übersteigt die des Jahres 1903 um 6 240 632 Mark.

Auf Einladung der Handelskammer Magdeburg tagte am Dienstag in Magdeburg die Versammlung von Vertretern der sämtlichen Handelskammern aus dem deutschen Elbegebiet, sowie von den Vertretern der Kaufmannschaft in Berlin, um gegen die Einführung von Schiffsabgaben auf der Elbe Einspruch zu erheben. Nach einem Bericht des Handelskammerpräsidenten Dr. Behrend wurde einstimmig beschlossen, eine Eingabe an den Reichskanzler und die Bundesregierungen zu richten und um Aufrechterhaltung des Artikels 54 der Reichsverfassung zu bitten, da die Elbe trotz ihrer Regulierung den Charakter einer natürlichen Wasserstraße behalten habe. Die Schiffsabgaben trafen nur die Schifffahrt, während die gleichfalls beteiligten Interessen der allgemeinen Landeskultur nicht belastet würden. Auch die in der Düsseldorf-Resolution erwähnten kommunalen und industriellen Interessen der Anlieger würden geschädigt, viele Existenzen des Schiffsverkehrs würden untergehen preisgegeben und die monopolistische Entwicklung im Wasserstraßenverkehr begünstigt. Allgemein kam auch die Stimmung zum Ausdruck, daß der Kanaltorso das Elbegebiet schwer schädige. Nur die Handelskammern Harburg und Halle waren anderer Meinung, so daß eine hierauf bezügliche Beschlussfassung unterblieb.

Zur Handhabung der polizeilichen Vorschriften über die stille Begehung des Bußtags, des Karfreitags, des Totenfestsontags und deren Vorabend hat sich das sächsische Ministerium des Innern in einer Verordnung wie folgt ausgesprochen: Es ist in neuerer Zeit die Beobachtung zu machen gewesen, daß gerade an den Tagen, für welche das Gesetz, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend vom 10. September 1870, in Verbindung mit Verordnungen über die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht eine besonders stille Begehung voraussetzt, nämlich an den Bußtagen, dem Karfreitage und Totenfestsontage, sowie an deren Vorabenden, bisweilen in auffälliger Weise von Gast- und Schankwirten besondere dem Vergnügen gewidmete Veranstaltungen, wie Schlachtfeste, Schmäuse, Stattturniere, Vorkierausstände und dergleichen abgehalten und öffentlich angekündigt werden. Vorgänge solcher Art sind aber nicht nur geeignet, in breiten Schichten der Bevölkerung begründetes Aergernis und Entrüstung in hohem Maße hervorzurufen, sondern in der Mehrzahl der Fälle anscheinend auch unvereinbar mit bestehenden ausdrücklichen gesetzlichen Vorschriften. Denn nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. September 1870 in Verbindung mit § 2 der Verordnung vom 11. April 1874, sind an den Bußtagen und deren Vorabenden, während der drei letzten Tage der Karwoche und am Totenfestsontage geräuschvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten schlechthin verboten. Das Ministerium des Innern nimmt daher Anlaß, die nachdrückliche Anwendung der bestehenden Sonntagsgesetzgebung und strenges Einschreiten bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen einzuschärfen.

Stauchitz. Kommen Sonntag, den 22. d. M., nachm. 3 Uhr findet im „Gasthof zur alten Post“ (Vereinslokal) hier selbst eine Versammlung des neu gegründeten Geflügel- und Kaninchen-Züchtervereins statt. Zu dieser Versammlung werden alle Freunde der Geflügel- und Kaninchenzucht eingeladen und sei bemerkt, daß außer Vorlegung der für diesen Verein ausgearbeiteten Statuten der

Zweck und Nutzen eines Geflügelzüchtervereins erläutert werden wird. Der doch fast allgemein bekannte, nicht geringe Nutzen einer geordneten Geflügelzucht sollte alle Interessenten, besonders die Herren Landwirte und Gewerbetreibenden, veranlassen, nicht zu verfehlen, der Einladung zu der Versammlung Folge zu leisten und damit den guten Zweck des Vereins fördern zu helfen.

Dresden, 19. Januar. Das „Dresdner Journal“ bringt heute folgende Mitteilung: Eine den Gerichtspersonen und im Auktionswesen bewanderten Personen wohlbekannte Gesellschaft ist die sogenannte „Schwarze Bande“, von deren unreligiösen und schädlichem Treiben jedoch weitere Kreise keine Ahnung haben. Die „Schwarze Bande“ ist eine Ringbildung von Tröblern und ähnlichen Leuten und treibt in den gerichtlichen Versteigerungen ihr Unwesen, indem sie ahnungslose Bieter, die gern etwas erwerben wollen, derart mit dem Gebot in die Höhe treiben, daß diesem ein für allemal die Teilnahme an der Versteigerung verweigert wird. Dadurch haben sich die Mitglieder der „Schwarzen Bande“, deren jedes in seinem Fache eine Spezialität ist, das Monopol bei den gerichtlichen Auktionen zum Schaden derer, denen die Versteigerungsgegenstände gehören, und derjenigen, die die Sachen versteigern lassen, um zu ihrem Gelde zu kommen, erzwingen. Durch die „Schwarze Bande“ werden auch die soliden Geschäfte in ihrem Erwerb beeinträchtigt. Der Mehr- oder Mindererlös wird nachher unter die Mitglieder des Ringes verteilt. Sehr oft gehen die Zeitungsinferate, wonach krankheitshalber, wegen Todesfalls, wegen Um- oder Wegzugs und aus ähnlichen Gründen Gegenstände der verschiedensten Art mit großem Verlust oder zu jedem Preis zu verkaufen sind, sehr oft von den Mitgliedern der „Schwarzen Bande“ aus. Es handelt sich dann immer um aufgefälschte Auktionsgegenstände, und der Käufer ist, wie er bald gewahr wird, immer der Betrogene. Ein genaues Durchgehen der Inserate dieser Art zeigt vielfach, daß dieselbe Anzeige öfter wiederkehrt. Maßregeln gegen das unfolide Gebahren gibt es gegenwärtig nicht, wohl aber beginnt in den Kreisen hiesiger Geschäftsleute eine Bewegung, deren Endziel die Verfechtung einer Gesetzgebung zur Beseitigung derartiger und anderer Mißstände im Auktionswesen ist. Da die „Schwarze Bande“ überall ihr Wesen treibt und Schaden anrichtet, wäre zu wünschen, daß überall im Lande der Kampf gegen diese energisch von allen Bürgern aufgenommen wird.

Dresden, 19. Jan. Das hiesige Königl. Schwurgericht verhandelte gestern nachmittag gegen den 30 Jahre alten Fabrikarbeiter, früheren Schlosser Gustav Adolf Raden aus Oberpfefferwitz wegen Wilderns, Widerstands und Körperverletzung. Raden ist ein bekannter Kitzler und Breistringer. Anfang vorigen Jahres wurde er von dem Königl. Schöffengericht Döhlen wegen unbefugten Jagens zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. In jener Verhandlung fungierte der in Rosthal wohnende, im Dienste des Kammerherrn Frhrn. v. Burg stehende Revierförster Schellig als Belastungszeuge. Dem Angeklagten wird in dem vorliegenden Falle beigegeben, während der Nacht zum 12. November v. J. in dem auf Döhlischer Flur gelegenen, zum Rittergute Oberpfefferwitz gehörigen Buchenwalde unberechtigt gejagt und den deshalb gegen ihn einschreitenden Revierförster Schellig Widerstand geleistet, den Beamten tätlich angegriffen und körperlich verletzt zu haben. Während jener Nacht jagte Raden in dem erwähnten Walde auf Fasanen. Er gab mehrere Schüsse aus einem von ihm konstruierten